

FÖRDERPROGRAMM PRIVATE DORFERNEUERUNG

REGIONALTYPISCHE BAUGESTALTUNGSMERKMALE



Jedes Bauvorhaben im Rahmen der Dorferneuerung unterliegt einer Einzelfallprüfung und sollte – um Zeit und Kosten zu sparen – vor Beginn der Planungsphase mit der Dorferneuerungsbeauftragten des Landkreises abgestimmt werden. Grundlage für die individuelle Abstimmung sind die folgenden

GRUNDSÄTZE ZUR GESTALTUNG UND MATERIALWAHL

- **Außenwände:** Mauerwerk oder konstruktives Fachwerk mit Kalk- oder Kalk-Zementputz, scheinbenglatt (max. 3 mm Körnung), keine sichtbaren Eckschutzschienen zulässig
Sichtfachwerk ggf. freilegen und Wiederherstellung nach Befund
Sockel: Putz, scheinbenglatt, oder Bruchsteinmauerwerk in Lagen
Farbgebung: grundsätzlich keine grellen Farbtöne, Abstimmung an die Umgebung
Stufen: Sandstein
Fenstergewände: im Mauerwerk Sandstein, glatt, bündig mit dem Putz abschließend, bei Fachwerk Blendrahmen mit Futter und Bekleidung
Fensterbank: im Mauerwerk Sandstein, glatt, mind. 8 cm Stärke, bei Fachwerk Holz oder Zinkblech in Maßanfertigung
- **Fenster:** stehende Formate, ab ca. 90 cm Breite mehrflügelig, weitere Teilung nach historischer Vorlage, schmale Profile mit echten Wetterschenkeln, Sprossen: nur glasteilend oder beidseitig mit Alusteg im Scheibenzwischenraum, europäisches oder ggf. nordamerikanisches Holz, kein Metall oder Kunststoff
Klappläden: Rahmen und Füllung aus Holz (siehe Fenster)
Rollläden nur wenn die Kästen vollständig in der Außenwand integriert sind
- **Haustür/Hoftor:** handwerkliche, regionaltypische konstruktive Fertigung aus Holz, untergeordneter Glas/Belichtungsanteil, Tore nur mit Drehflügeln, Holzart siehe Fenster
- **Dach:** Sattel-, Krüppelwalm- oder Mansarddach, Neigung ca. 35 – 45 Grad, Eindeckung Rheinhessen: Tonziegel: lehmfarben, rot, rotbraun, Mittelrhein: Naturschiefer, keine Verwendung von Ortgangziegeln, nur Ortgangbrett, ggf. mit Zinkblechabdeckung Regenrinne und Fallrohr aus Zinkblech, Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen u. U. möglich, soweit in der Dachhaut integriert
Dachbelichtung: Gauben/Zwerchhäuser mit Satteldach, stirnseitig Fenster, keine Wangen und Giebelverglasung, evtl. andere Form, schmale Ortgangkonstruktion, Wangenleibung verputzt, oder verkleidet mit Naturschiefer oder Holz, keine Dachflächenfenster
- **Freiflächen:** regionaltypische Bodenbeläge und heimische Anpflanzungen
- **Einfriedungen:** Drahtzaun, Zaun mit senkrechter Holzlattung, 90 - 150 cm hoch, oder lebende Hecke, Mauern nur bei geschlossenen Hofanlagen
- **Werbeanlagen:** schlicht, in die Fassade integriert, dezente Farbgebung, keine Fremdwerbung

Die vorgenannten Hinweise zur Gestaltung und Materialwahl sind nicht abschließend.

Ausnahmen von diesen Vorgaben können zugelassen werden, sofern die örtliche Situation dies erfordert. Falls die beantragten Fördermaßnahmen ein Kulturdenkmal nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) betrifft, gehen die Auflagen und Hinweise der Denkmalschutzbehörde vor und sind bindend. Weitere Informationen zum Denkmalschutz und die Liste der Kulturdenkmäler finden Sie im Internet unter www.gdke-rlp.de.